

# Politische Gemeinde Goldach

## Liegenschaften und Sportanlagen

### Richtlinie zur Vergabe von Bootsplätzen

#### Hafenplätze (Bojen- und Trockenplätze sinngemäss)

Situation		Vergabekriterien	
Art	Beschreibung	Priorität	Aktion
A	Bisheriger Eigner verlässt <b>Platz mit Boot</b>	1	Neubesetzen ab Warteliste in aufsteigender Reihenfolge. Auflagen betreffend Minimalzahl auswärtige Boote
		2	Falls möglich / Wünsche vorliegen, Rochaden vornehmen
B	Bisheriger Eigner bietet <b>Boot mit Platz</b> zum Verkauf an	1	Wartelistenplätze 1 bis 5 auf Kaufmöglichkeit hinweisen (durch Eigner / GBA gibt nur Namen bekannt)
		2	Wartelistenplätze 6 bis 10 auf Kaufmöglichkeit hinweisen (durch Eigner / GBA gibt nur Namen bekannt)
		3	Falls kein Käufer ab Warteliste, und Boot nicht mehr vom Eigner genutzt wird, erlischt Mietvertrag ab folgender Saison
		4	Vorgehen gemäss Situation A
C1	Eigner überlässt/verkauft Boot Ehegatte, eingetragener Partner/Partnerin, leibliche/adoptierte Kinder	1	ohne Wartelisteintrag möglich, wenn Boot zusammen genutzt wurde
C2	Eigner verstirbt	1	Ehegatte, eingetragener Partner/Partnerin und leibliche/adoptierte Kinder können Boot mit Platz übernehmen, auch ohne Wartelisteintrag
D	Ein Eigner X will ein anderes <b>Boot mit Platz</b> von Y übernehmen	1	Bisheriger Mietvertrag (Boot X) erlischt
		2	Neuvergabe gemäss Situation B (Eigner X erhält das andere Boot mit dem anderen Platz (Y) nur, wenn 1-10 auf Warteliste nicht wollen (Abklärung bei 1-10 durch GBA)
E	Ein Bojenplatzmieter will ein <b>Boot mit Platz</b> übernehmen, ist aber nicht auf der Warteliste	1	Vorgehen gemäss Situation B (also wenn 1-10 dieses Boot nicht wollen, könnte Bojenplatzmieter übernehmen)
F	Ein Trockenplatzmieter will ein <b>Boot mit Platz</b> übernehmen, ist aber nicht auf der Warteliste	1	Vorgehen gemäss Situation B (also wenn 1-10 dieses Boot nicht wollen, könnte Bojenplatzmieter übernehmen)
G	bestehende Eignergemeinschaften mit Drittpersonen: Ersteigner tritt aus Eignergemeinschaft aus, Miteigner wird (Erst-)Eigner (Hafen- und Bojenplätze)	1	Miteigner kann als (Erst-)Eigner Mieter werden, sofern Eignergemeinschaft seit mindestens 10 Jahren besteht
		2	Falls Eignergemeinschaft noch nicht 10 Jahre bestanden hat und Ersteigner austreten will, kündigt die Vermieterin den Mietvertrag auf nächstmöglichen Zeitpunkt
		2a	Neuvergabe gemäss Situation A
H	Ein Eigner nimmt ein Familienmitglied als Miteigner auf (Hafen- und Bojenplätze)	1	mit schriftlichem Gesuch an die Vermietungsstelle. Als Familienmitglieder gelten: - Ehepartner/Ehepartnerin - Partnerin oder Partner einer eingetragenen Partnerschaft - Leibliche Kinder/adoptierte Kinder
		2	Übernahmemöglichkeit ist an keine Frist gebunden / kann auch direkt ohne Eignergemeinschaft erfolgen (C1)
		3	mit Drittpersonen werden keine Eignergemeinschaften bewilligt
I	Ein Bojenplatzmieter meldet sich auf die Warteliste	1	Wird entsprechend der bisherigen Dauer der Bojenplatzmiete in die Warteliste eingereiht
J	Ein Trockenplatzmieter meldet sich auf die Warteliste	1	Wird entsprechend der bisherigen Dauer der Trockenplatzmiete in die Warteliste eingereiht

#### Definitionen:

- Eigner: Bootsbesitzer und Platzmieter
- Platzmieter: Pro Platz ist nur ein Mieter möglich, auch bei Eignergemeinschaften
- Ersteigner: Mitbesitzer eines Bootes und Platzmieter
- Miteigner: Mitbesitzer eines Bootes, nicht Platzmieter
- Warteliste: Einmalige Gebühr von Fr. 50.-; Mindestalter = Volljährigkeit

Über Ausnahmen befindet der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Goldach.

Stand: 21.12.2018 / LM